

Beitragsordnung ab 01.01.2019

des Vereins HC Forchheim 2011 e. V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Aktivenbeitrag zusammen.

Jährliche Beitragssätze (Stand 20.04.2018):

	Grund- Beitrag	Aktiven- Beitrag
Normale Beiträge nach Alter:		
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	48 €	21 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	50 €	57 €
Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie für Teilnehmer der „integrativen Gruppe“	40 €	---
das zweite Kind einer Familie in der integrativen Gruppe	30 €	---
das dritte Kind einer Familie in der integrativen Gruppe	25 €	---
(alle Kinder, die am regulären Trainings- und Spielbetrieb Teilnehmen, zahlen den normalen Beitrag nach Alter)		
Ermäßigter Beitrag:		
nur Schüler/Studenten/Azubis/Wehr- und Zivildienstleistende (jährlicher Nachweis erforderlich)	50 €	21 €
Familienbeitrag I (1 Erwachsener + 1 Kind)	88 €	+ Aktivenbeitrag je Mitglied
Familienbeitrag II (1 Erwachsener + Kinder)	98 €	+ Aktivenbeitrag je Mitglied
Familienbeitrag III (Ehepaar + Kinder)	118 €	+ Aktivenbeitrag je Mitglied

Kinder über 18 Jahre können nicht im Familienbeitrag geführt werden. Ausnahme:
Schüler/Studenten/Azubis/Wehr-/Zivildienstleistende über 18 Jahre.

Im Falle eines Familienbeitrages werden zusätzlich die jeweils gültigen Aktivenbeiträge berechnet.

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsklassen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des **BLSV**, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom **BLSV** festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum **15.01.** eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 3,- zu zahlen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,- pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig erfolgt, wird der Beitrag zeitanteilig nach Monaten erhoben.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

z. B. Gymnastikkurse € n. n. Skigymnastik € n. n. usw.

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto des HC Forchheim:

Volksbank Forchheim, Sparkasse Forchheim, Vereinigte Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG.

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Unsere Gläubiger-ID ist DE22ZZZ00000302407.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist in der Satzung geregelt. Der Vereinsaustritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären und ist jederzeit zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer (Kündigungs-)Frist von zwei Monaten möglich.